

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Arbeitsbereich: Kindertagespflege – Beratung und Aufsicht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

- Ihnen als Kindertagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis erteilen und Sie diesbezüglich beraten zu können sowie
- Ihnen als Eltern von Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren eine Tagespflegeperson oder eine Großtagespflegestelle vermitteln und eine Tagespflegevereinbarung erstellen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e, Art. 9 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und der fachgesetzlichen Vorschriften nach §§ 22 ff., 43 ff., 61 ff. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) bearbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)

Formblatt-Nr. form00179 Stand: Februar 2024

Seite 1 von 3

Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00179 Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770

- ... (Auftragsverarbeiter)
- ... (Dritte)

, um ...

Wir verarbeiten möglicherweise folgende Kategorien Ihrer Daten:

- Personalien
- Telekontakte
- Personen- und Familienstand
- Daten zur Wohnung und Aufenthalt
- Daten zu Räumen außerhalb der Wohnung, in denen die Tagespflege ausgeübt werden soll
- Daten zu Werdegang, Beruf und Arbeit
- Daten zu Familien- und Haushaltsangehörigen
- Daten zu früheren und laufenden Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
- ethnische Herkunft
- Sprachniveau Deutsch
- religiöse und weltanschauliche Überzeugungen
- Gesundheitsdaten, einschließlich Schwangerschaft und Behinderung
- strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Möglicherweise erhalten wir Ihre Daten von Eltern/Vertretern von betroffenen Kindern, von Kindertagespflegepersonen, von Ärzten sowie von anderen Behörden und Stellen.

Möglicherweise übermitteln wir Ihre Daten mit Ihrem Einverständnis an andere Jugendämter sowie an Eltern/Vertreter von betroffenen Kindern.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ...

(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (*Angabe der Vorschriften*) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 67c SGB X benötigen. Ihre Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (Aktenplankennzeichen (ApIZ) 4310 und 4312 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Ihre Angaben sind freiwillig.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihre Angaben werden benötigt, um unsere unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

können wir Sie als Kindertagespflegeperson nicht ausreichend fachlich beraten und Ihnen keine Pflegeerlaubnis erteilen.

Wir können Ihnen als Eltern keine Tagespflegeperson für Ihr Kind vermitteln und mit Ihnen keine Tagespflegevereinbarung abschließen.